

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 15 (1935-1936)  
**Heft:** 10

**Rubrik:** Wehrpolitische Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wir bestimmt, die eidgenössischen Räte bieten nicht Hand zur stillen Beerdigung der Kriegsschädenfrage, sondern beauftragen den Bundesrat aufs neue, den Haager Gerichtshof anzurufen gegen Italien. Nur wäre es dann wünschenswert, daß die schweizerischen Interessen nicht wieder vertreten werden von einem Außenminister, der von Anfang an von der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen überzeugt ist, was auch der geschicktesten Beweisführung notwendigerweise jede Schlagkraft nehmen muß.

Man macht es dem Dritten Reich zum Vorwurf, daß „Recht ist, was Deutschland nützt.“ Die Kriegsschädenfrage beweist uns, daß auch andere Staaten und der ganze Völkerbundsrat nach solchen Grundsätzen leben. Der Unterschied zwischen Deutschland und den übrigen Staaten beruht nur darin, daß das in Deutschland auch gesagt wird, während man in andern Ländern das eine sagt, aber im Stillen nach dem andern handelt.

Gottfried Zeugin.

# Wehrpolitische Rundschau

## Die Landesverteidigung im Finanzprogramm II.

Das Finanzprogramm II des Bundesrates mit seiner Tendenz nach wesentlichen Einsparungen berührt zum Teil auch die Landesverteidigung, allerdings nur in geringem Maße, denn erstens wird bei unsern Militärausgaben schon längst in einer oft beengenden Art gespart, und zweitens darf selbstverständlich keine Einsparung vorgenommen werden, die irgendwie die Kriegstüchtigkeit unserer Armee herabsetzen könnte. Der Bundesrat schreibt denn auch in seiner Botschaft zum Finanzprogramm:

„Was die Kosten der Landesverteidigung (ohne Personalausgaben) betrifft, so ist in letzter Zeit inner- und außerhalb des Parlaments wiederholt anerkannt worden, daß das Möglichste geschieht, sie einzuschränken. Daß es auf diesem Gebiet in nächster Zeit außerordentlich schwer fallen muß, dem Spargebot weiteren Tribut zu zollen, ist angesichts der kritischen Weltlage und der militärischen Aufrüstung in den meisten andern Staaten wohl verständlich.“

Die wichtigste Einsparung, die der Bundesrat bei den Ausgaben für die Landesverteidigung vorsieht, betrifft eine Reduktion des Soldes, wie er vom Bundesrat schon im ersten Finanzprogramm angeregt worden, von den Räten aber abgelehnt worden war. Da gleichzeitig auch die Löhne und Gehälter in Ansehung der wirtschaftlichen Lage neuerdings herabgesetzt werden sollen, ist auch gegen eine bescheidene Herabsetzung des Soldes in erträglichen Grenzen nichts zu sagen. Der einzelne Wehrmann wird es zwar spüren, wenn der Sold um 10 bis 15 % sinkt. Aber das Wesentliche ist doch wohl, daß durch diese Maßnahme die Landesverteidigung in keiner Weise geschwächt wird. Im ganzen erhofft sich der Bundesrat von der Soldreduktion eine Einsparung von 977,325 Franken. Mit dem Sold soll auch die Barentschädigung für die Uniformierung der Offiziere in Anpassung an die gesunkenen Preise um 10 % reduziert werden, womit weitere 60,000 Franken eingespart werden können.

Eine weitere Sparmaßnahme betrifft verschiedene Bundesbeiträge im Gebiet der Landesverteidigung, die sich eine gewisse Reduktion gefallen lassen sollen. Das Schützenheer wird mit Freude vernehmen, daß an den bereits geschmälernten Beiträgen für das Schießwesen außer Dienst nicht mehr weiter abgebaut wird. Da-

gegen will man bei der vordienstlichen Ausbildung im Vorunterricht und bei den Kadetten 25,000 Franken einsparen bei einer Voranschlagssumme von 702,910 Franken. Auch die Turner und Sportler müssen 17,500 Fr. beitragen zu den Einsparungen und sollen nur noch 340,000 Franken erhalten. Weitere 7000 Franken werden den verschiedenen Militärvereinen abgebaut von einer Gesamtsubventionssumme von 141,000 Franken, und schließlich wird der Posten „übrige Beiträge“ von 9000 Franken auf 8500 Fr. herabgesetzt, sodaß bei den militärischen Bundesbeiträgen eine Gesamtersparnis von 50,000 Fr. eintreten würde, ohne daß darunter die Interessen der Armee leiden müßten.

An den allgemeinen Abbaumaßnahmen ist natürlich auch das Militär beteiligt, ohne daß sein Anteil zahlenmäßig errechnet ist. Allein der Lohn- und Gehaltsabbau des Bundespersonals muß ein erhebliches Stückchen ausmachen bei den 1234 Beamten, 220 Angestellten und 1545 Arbeitern des Militärdepartementes.

Ist gegen all diese Sparmaßnahmen vom militärischen Gesichtspunkt nichts Grundfährliches einzuwenden, so muß umso nachdrücklicher gewarnt werden vor einer allgemeinen Maßnahme: der Festsetzung eines Höchstbestandes des Bundespersonals für die Jahre 1936/37. Das mag sehr wohl angehen bei allen anderen Departementen, muß aber auf den Ausbau der Landesverteidigung außerordentlich hemmend wirken. Man hat heute schon den Eindruck, das Personal der einzelnen Abteilungen im Militärdepartement sei zu gering, um alle Aufgaben rasch und gründlich in Angriff nehmen und erledigen zu können. Das mag mit ein Grund sein für die in der letzten Nummer gerügte Schwerfälligkeit unserer Militärbürokratie. So fragt man sich, ob es überhaupt möglich ist, mit nur 24 Beamten alle Geschäfte des Generalstabes gründlich zu besorgen. Auf alle Fälle scheint das Personal des GMD durch die laufenden Geschäfte so stark in Anspruch genommen zu sein, daß darunter die Inangriffnahme neuer sich aufdrängender Aufgaben leidet. Nun bezeichnet aber der Bundesrat selbst die Weltlage als kritisch und weist auf die militärische Aufrüstung in den meisten andern Staaten hin. Die Lage ist so unsicher, daß wir ja nie wissen, wann sich unsere Landesverteidigung wieder bewähren muß. Wir können einer solchen Möglichkeit kaum so ruhig entgegensehen wie Moltke dem Krieg von 1870/71 im stolzen Bewußtsein, alle Vorbereitungen und Maßnahmen gründlich getroffen zu haben. Wenn wir aber schon die Lage als kritisch betrachten, so sollten wir daraus die Konsequenzen ziehen und unsere militärischen Vorbereitungen vervollständigen und beschleunigen, solange dies noch möglich ist. Wohl heißt es „gouverner c'est prévoir“, aber mit dem Voraussehen allein ist es nicht getan, es muß auch das Voraushandeln kommen. Will das Militärdepartement mit Rücksicht auf die Lage alle Kräfte anspannen zum raschen weiteren Ausbau der Landesverteidigung, so wird es zur Bewältigung neuer Aufgaben unbedingt mehr Personal benötigen. Dazu aber soll ihm die Möglichkeit gelassen werden, weshalb es nicht beschränkt werden darf durch die Festsetzung eines vorübergehenden Höchstbestandes an Personal.

## Die Ausbildung der Armee im Jahre 1936.

Nachdem am 1. Januar die neuen Bestimmungen über die Ausbildung in Kraft getreten sind, steht die ganze Ausbildung der Armee im Zeichen dieser Neuerungen. Im Verzeichnis der militärischen Unterrichtskurse fallen vor allem die verlängerten Rekrutenschulen auf und die sonstigen Änderungen in der Dauer von Schulen und Kursen. Sodann ist bei den Rekrutenschulen der Infanterie eine starke Vereinfachung eingetreten durch die Ansetzung von drei einheitlichen Terminen für die Schulen aller Divisionen: einer Frühlings-, einer Sommer- und einer Herbstschule. Die gleichen Termine gelten auch für die drei Rekrutenschulen der Telephon- und Signal-Patrouillen der Infanterie und für die sechs Schulen der Schweren

Infanteriewaffen, damit diese Schulen dann für die Felddienstperiode auf die Schulen der Divisionen aufgeteilt werden können zur Bildung vollständiger Infanteriebataillone (vergl. Heft 9, Dez. 1935, Seite 453). Die Offizierschulen der Infanterie, die bisher im Sommer durchgeführt wurden, finden nun alle im Frühling statt.

Auch bei den Leichten Truppen sind die Rekrutenschulen der Kavallerie, der Radfahrer und der Motorwagentruppe unter Berücksichtigung der verschiedenen Dauer wieder so angelegt worden, daß eine Zusammenlegung für kombinierte Felddienstübungen möglich ist, wie dies schon letztes Jahr durchgeführt wurde. Bemerkenswert ist, daß beim ersten Rekrutenzusammenzug der Leichten Truppen auch die Zusammenarbeit mit der Artillerie geübt wird, indem den Rekrutenschulen noch die Motorkanonenbatterie 87 von der St. Gotthardbesatzung, die schon in den großen Manövern der 3. Division 1933 zum Radfahrerregiment Lässer gehört hatte, zugeteilt wird. Es ist dies u. W. der erste Versuch, schon in den Rekrutenschulen die so notwendige Zusammenarbeit anderer Truppen mit der Artillerie zu üben. Die Zusammendrängung der Radfahrer- und Kavallerierekruten in nur zwei Schulen (früher drei) schafft außerordentlich große Rekrutenschulen und hat eine Verteilung auf verschiedene Waffenplätze zur Folge. Während bisher die Kavallerierekrutenschulen in Aarau, die Radfahrerschulen in Winterthur stattfanden, kommen dieses Jahr Teile der Kavallerieschulen auch nach Zürich und Teile der Radfahrerschulen nach Bülach und Aarau. Wie die Rekrutenschulen werden auch die Offizierschulen der Leichten Truppen zusammengelegt und finden gleichzeitig in Bern statt.

Bei der Artillerie wird erstmals die bisher einzige Rekrutenschule der Motorartillerie geteilt in eine Schule für die Schwere Motorartillerieabteilungen und eine für die Rekruten der Motorkanonen und Motorhaubizen. An Stelle der letztjährigen Rekrutenschule für die Ballontruppe findet dieses Jahr wieder eine Rekrutenschule für die Beobachtungskompagnien der Artillerie statt.

Auf dem Waffenplatz Wallenstadt finden neben den vier Schießschulen für Oberleutnants erstmals sechs Schießschulen für frisch ernannte Leutnants der Infanterie und der Leichten Truppen statt, zu denen je eine Kompanie schwere Infanteriewaffen als Übungstruppe kommandiert ist, während sich die Übungstruppen der Schießschulen für Oberleutnants zusammensetzen aus einer Füsilier-, einer Mitrailleurs- und einer schweren Kompanie. Der kombinierte Schießkurs für Stabsoffiziere der Infanterie und Artillerie, der letztes Jahr im Simplongebiet durchgeführt wurde, findet dieses Jahr zum zweiten Mal in den Freibergen statt mit einem kombinierten Regiment als Übungstruppe (das Basler Regiment 22, die Feldartillerieabteilung 14 und drei Kompanien schwere Infanteriewaffen).

An weiteren Neuerungen seien noch erwähnt die drei Kurse für die Ausbildung von Adjutanten und Nachrichtenoffizieren, die an Stelle der früheren Patrouillenkurse treten, ein Kurs für Hygiene und Gaschutz, und sieben Fachkurse für die Ausbildung von Küchenchefs.

Für die Wiederholungskurse, an denen dieses Jahr nur sechs Jahrgänge teilnehmen, beginnt an Stelle des bisherigen vierjährigen Turnus ein zweijähriger Turnus für die Übergangszeit bis zur Einführung der neuen Truppenordnung. In der 4. und 5. Division werden dieses Jahr Detachementswiederholungskurse im Regimentsverband durchgeführt, ausgenommen die Brigade 13, die den Wiederholungskurs im Brigadeverband durchführt. Der 1. und 3. Division bringt der neue Turnus Brigadewiederholungskurse, der 2. und 6. Division große Manöver. An den Manövern der 2. Division nehmen neben der ganzen 2. Division auch das Landwehrregiment 43, die leichten Truppen der 1. Division, die Kavalleriebrigade 1 mit der Radfahrerabteilung 1, ein schweres Artillerieregiment mit einer Ballonkompanie und eine Funkerkompanie teil. An den Manövern der 6. Division wirken noch mit ein Motorartillerieregiment, die Kavallerie-

brigade 3 mit der Radfahrerabteilung 3 und eine Junterkompagnie. Große Manöver finden aber auch in unseren beiden Festungen statt. Zu den Manövern der Festung St. Maurice im Oktober ist gleich die ganze Festungsbesatzung aufgeboden, Auszug und Landwehr. Bei der Gotthardbesatzung dagegen findet ein Brigade- und ein Detachementswiederholungskurs statt. Am Brigadewiederholungskurs im August sind beteiligt die Landwehrregimenter 47 und 52, die Gebirgsmitrailleurenteilungen (Gotthardmitrailleure), die Festungsartillerieabteilung 4 (Besatzung der vier Forts im Urserental), ein Motorartillerieregiment und weitere Spezialwaffen. Aus der Zusammenziehung der Truppen, insbesondere aus der Mitwirkung der Festungsartillerieabteilung 4 kann man schließen, daß diese Brigademanöver im Urserental stattfinden werden, während der Detachementswiederholungskurs an der Gotthard-Südfront durchgeführt wird. An ihm beteiligen sich die Befestigungen von Airolo (mit Hospiz), Monte Ceneri (mit Gordola und Magadino) und Gondo an der Simplonstrafe, samt den zu diesen Werken gehörenden Talwehrrkompagnien, einer Motorartillerieabteilung, dem ganzen Tessiner Regiment 30 und technischen Truppen. Während die Südfrontmanöver von 1930 nur im Livinental stattfanden, umfassen die diesjährigen Manöver also die gesamte Südfront der St. Gotthardbefestigungen unter Einfluß des Simplongebietes und verdienen dementsprechend ganz besondere Beachtung.

Die Winterwiederholungskurse leben in neuer Form wieder auf. Vor Jahren wurden zu besonderen Winterwiederholungskursen einzelne geschlossene Einheiten der Gebirgstruppen (Brigade 15 und Festungsbesatzung St. Gotthard) einberufen. Schon letztes Jahr hat man in der Gebirgsbrigade 5 einen neuen Weg beschritten durch Veranstaltung eines Winterwiederholungskurses, zu dem ausgesuchte Mannschaften aus allen Truppenteilen der Brigade einberufen wurden. Der Versuch wird dieses Jahr wiederholt und auch in den Gebirgsbrigaden 3 und 18 durchgeführt. Die Wintertätigkeit und Skiausbildung der übrigen Truppen beruht ganz auf freiwilliger Basis und außerdienstlicher Tätigkeit.

Großem Interesse werden zweifellos auch die Fliegermanöver begegnen, die im Juni stattfinden und zu denen der Stab der Fliegertruppe samt vier Abteilungen mit insgesamt zwölf Kompagnien und über hundert Flugzeugen aufgeboden sind.

Von der Landwehr muß künftig jedes Jahr die Hälfte der Truppenteile und Einheiten einrücken, sodaß auch für 1936 neun Regimenter Infanterie und zahlreiche Einheiten der Spezialwaffen aufgeboden sind.

Gottfried Zeugin.

# Bücher Rundschau

## Schriften aus dem Coronakreis.

Die im schönsten Sinne konservative, das heißt die unentbehrlichen Werte geistigen Schaffens behutsam wahrende Zeitschrift, die allem Heutigen als strenge Sichterin entgegentritt und eine Art Prophetin dessen ist, was spätere Zeiten von unserem Schrifttum wohl kennen möchten, gibt nun auch neben ihren zweimonatlichen Heften eine Schriftenreihe heraus, die ein ausführliches kritisches Verweilen wohl rechtfertigt.

Wer hätte sich es träumen lassen, daß man in Zukunft auf dem Greifensee an die Gedichte Voltaires denken müßte? Und wer hätte sich es träumen lassen, daß ein im Dritten Reiche wohlgelesener Dichter, dessen jung im Saft stehende Begeisterung letzthin noch so unpsychologisch unseren deutschschweizerischen Belangen